



Oberfinanzdirektion NRW · 48124 Münster

Präsident des Landtags NRW
Chef der Staatskanzlei NRW
Ministerium der Finanzen NRW
Ministerium des Innern NRW
Ministerium der Justiz NRW
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
NRW
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW
Ministerium für Schule und Bildung NRW
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie
Medien NRW
Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW
Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW
Landesamt für Finanzen NRW

Münster, 15.06.2023

Aktenzeichen
H 4502 – 2022 / 0002
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt
Frau Köckemann
Telefon 0251 934 2993
Zimmer B – 10G - 019

Dienstgebäude:
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Telefon: 0251 934-0
Telefax: 0251 934-1234

Öffentl. Verkehrsmittel:
Linien 6 oder 8 bis
Haltestelle Martin-Luther-
King-Weg

Landeseinkauf Papier

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die ausgeschriebenen Papier- und Kartonbedarfe der Landesverwaltung NRW habe ich mit den Auftragnehmern Lieferverträge für den **Vertragszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024** geschlossen. Innerhalb dieses Zeitraums werden die von Ihnen und ggf. von Ihren nachgeordneten Dienststellen gemeldeten Papierbedarfe entweder zu den angegebenen Terminen ohne weitere Bestellung geliefert oder können bei den Vertragsfirmen bedarfsweise ab dem 01.07.2023 über den Einkaufskatalog "Papier und Karton" abgerufen werden. Die bisherigen Verträge verlieren mit Ablauf des 30.06.2023 ihre Gültigkeit.

Die abgeschlossenen Verträge enthalten eine Preisanpassungsklausel. Eine Preisanpassung kann frühestens zum 01.11.2023 erfolgen.

www.finanzverwaltung.nrw.de



Nicht alle der von Ihnen gemeldeten Papiersorten wurden dem Landeseinkauf Papier NRW vom Handel angeboten. Die intensivfarbigen RC Papiere wurden nicht angeboten, dafür wurden ersatzweise Papiere in HF Qualität in den Katalog eingestellt. Gemeldete kleinerer Individual-Bedarfe konnten leider nicht in den Einkaufskatalog aufgenommen werden. Diese Bedarfe sind von den jeweiligen Bedarfsstellen in eigener Zuständigkeit zu beschaffen.

Die betroffenen Artikel entnehmen Sie bitte der Dateianlage *Auftragsuebersicht_2023-2024.pdf*. Hier finden Sie auch mögliche Papiergroßhändler für individuelle Beschaffungen.

Der Einkaufskatalog befindet sich unter dem Link: [Einkaufskatalog des Landes NRW](#). Nach der Anmeldung mit Ihren Zugangsdaten ist der Katalog "Papier und Karton" sichtbar. Soweit Ihre Dienststelle für den Einkauf eine SAP Anwendung nutzt, werden die neuen Daten zum Termin eingespielt.

Informationen zum Einkaufskatalog NRW:

1. Vertragsunterlagen

Die mit den Papiergroßhändlern geschlossenen Rahmenvereinbarungen sowie die den Verträgen zugrunde liegenden Vertragsbestandteile sind ab dem 01.07.2023 wie gewohnt auf der Internetplattform [vergabe.NRW](#) einzusehen. Ggfls. ist eine Anmeldung über das LVN erforderlich. [Papier | Vergabe.NRW](#)

2. Bestellmengen

Die Bestellmengen sind in der Mengeneinheit "**Blatt**" bzw. "**Bogen**" (ohne 1000er-Punkt) anzugeben. Ich bitte darauf zu achten, dass die Bestellmenge je Artikel durch die Menge der Verpackungseinheit (VPE) dividierbar sein muss. Diese ist bei jedem Artikel unter "Weitere Details" vermerkt und in den allermeisten Fällen mit der Mindestbestellmenge identisch.

3. Mindermengenzuschläge

Um Logistikkostenanteile in den Papierpreisen möglichst niedrig halten zu können, wurde mit allen Auftragnehmern ein einheitlicher Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 7,50 (zzgl. MWSt) vereinbart. Dieser Zuschlag wird berechnet, wenn der Wert eines Auftrages EUR 150,00 (ohne MWSt) nicht übersteigt. Der Mindermengenzuschlag ist bei der Auftragserteilung bereits im "Warenkorb" sowie nach Betätigen der Schaltfläche "Zur Kasse" ausgewiesen. Im Einkaufskatalog wird dieser Zuschlag als "Ermäßigung/Aufschlag" bezeichnet.

Der vereinbarte Skontobetrag von einheitlich 3% ist als weitere "Ermäßigung" parallel zu einem evtl. Mindermengenzuschlag aus technischen Gründen derzeit



nicht im Einkaufskatalog darstellbar. Der Skontobetrag wird jedoch bei der Rechnungslegung berücksichtigt.

4. Ansprechpartner beim Landeseinkauf Papier

Rückfragen, Meldungen von Vertragsstörungen etc. bitte ich per Email an das Postfach LE-Papier-5300@fv.nrw.de zu richten. Telefonisch steht als Ansprechpartnerin Frau Köckemann unter der Rufnummer 0251/934-2993 zur Verfügung (Vertretung: Frau Humann, Tel.-Nr. 0251/934-2251).

—
Ich bitte, alle Bedarfsstellen Ihres Zuständigkeitsbereichs zeitnah über den Inhalt dieser Verfügung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Olbrich

